

LaFin NRW, Abt. UE, Scanstelle Leopoldstraße, 32750 Detmold
Gegen Zustellurkunde
Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 11
40474 Düsseldorf

Rechtswahrungsanzeige

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) für das Kind XXX, geb. am XX.XX.20XX

Sehr geehrter Herr Mustermann,

Ihr Kind bezieht seit dem XX.XX.20XX Leistungen nach dem UVG, weil Sie Ihrer Unterhaltungspflicht nicht oder nicht in voller Höhe nachkommen. Diese Unterhaltsleistungen belaufen sich derzeit auf monatlich XXX,XX €.

Der Zahlbetrag ergibt sich aus § 1 der Mindestunterhaltsverordnung abzüglich des vollen Kindergeldes und abzüglich anrechenbaren Einkommens aus Unterhalt.

In der Zeit, für die Ihr Kind Unterhaltsvorschussleistungen erhält, geht der Unterhaltsanspruch des Kindes gegen Sie gemäß § 7 Absatz 1 UVG bis zur Höhe der gezahlten UVG-Leistung auf das Land Nordrhein - Westfalen, vertreten durch das Landesamt für Finanzen, über. Unterhaltszahlungen können Sie mit befreiender Wirkung bis zum vorgenannten Betrag nur an das Landesamt für Finanzen zahlen.

Weiterhin kann das Landesamt für Finanzen für übergegangene Unterhaltsansprüche im Falle des Verzuges oder bei Rechtshängigkeit **Zinsen** verlangen.

Sollte für Ihr Kind eine Beistandschaft beim Jugendamt der Stadt/des Kreises (Bevollmächtigte) bestehen, wird der Beistand Sie ggfs. auffordern, Ihre Zahlung auf ein Konto des Beistandes anzuweisen.

Gemäß den §§ 1601 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sind Sie gegenüber Ihren Kindern **unterhalts- und auskunftspflichtig**.

Solange Sie eine fehlende oder geminderte unterhaltsrechtliche Leistungsfähigkeit nicht nachweisen, gehe ich gemäß der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) von Ihrer **vollen unterhaltsrechtlichen Leistungsfähigkeit** aus. Die Auskunftserteilung liegt folglich in Ihrem Interesse.

Sofern Sie Ihre Leistungsunfähigkeit geltend machen möchten, erhalten Sie hiermit auch Gelegenheit, Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse darzulegen und nachzuweisen.

Den beigefügten Fragebogen bitte ich deshalb auszufüllen und bis spätestens **XX.XX.20XX** unterschrieben zurückzusenden. Dem Vordruck bitte ich die entsprechenden Nachweise **in Kopie** (keine Originale) beizufügen. Für Ihre Rückantwort nutzen Sie bitte folgende Postanschrift:

LaFin NRW, Abt. UE, Scanstelle Leopoldstraße, 32750 Detmold

Sie müssen auch darlegen, dass Sie sich um ausreichendes Einkommen bemüht haben, da gegenüber Minderjährigen eine erhöhte Leistungsverpflichtung besteht. Das bedeutet, dass Sie alle verfügbaren Mittel zur Erfüllung der Unterhaltspflicht eingesetzt und alle zumutbaren Maßnahmen unternehmen müssen, um ein ausreichendes Einkommen zur Erfüllung Ihrer Unterhaltspflicht zu erzielen.

Nach der Rechtsprechung des BGH besteht daher auch eine **gesteigerte Erwerbsobliegenheit** zu Tätigkeiten auch außerhalb des Ausbildungsniveaus, Aufnahme einer zusätzlichen Nebenbeschäftigung und Leistung von Überstunden. In zumutbaren Grenzen können sogar ein Orts- oder Berufswechsel verlangt werden.

Sofern Sie **nicht ausreichende Bemühungen darlegen**, wird bei Erwerbsfähigkeit ein **fiktives Einkommen** angesetzt, durch das die Zahlung von Unterhalt, zumindest in Höhe des Betrages der Unterhaltsvorschussleistungen, möglich ist.

Sollten Sie Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig darlegen, werden die zur Feststellung Ihrer Unterhaltspflicht erforderlichen Auskünfte über Dritte (z.B. Arbeitgeber, Jobcenter usw.) eingeholt. Ihre Mitwirkung liegt daher in Ihrem eigenen Interesse.

Wenn Sie vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der gesetzlichen Bestimmung eine Auskunft nicht richtig, nicht vollständig oder nicht innerhalb der gesetzten Frist erteilen, handeln Sie **ordnungswidrig**. Dies kann mit einer **Geldbuße von bis zu 1.000,00 €** geahndet werden (§ 10 UVG, § 17 OWiG).

Sollten mir die Unterlagen nicht innerhalb der genannten Frist zugehen, werde ich von Amts wegen die notwendigen Auskünfte einholen.

Ich weise auch darauf hin, dass ich zur Klärung Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse gemäß § 6 Absatz 6 UVG ein Abrufersuchen gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) stellen kann. Im Falle eines Abrufersuchens übermittelt das BZSt von den Kreditinstituten die Kontostammdaten Ihrer Konten (u.a. Name des Kontoinhabers, Geburtsdatum, Kontonummer und Verfügungsberechtigung), soweit seit der Auflösung der Konten nicht mehr als drei Jahre vergangen sind (§ 6 Absatz 6 UVG i.V.m. § 93b Absatz 4 AO, § 24c Absatz 1 KWG).

Ich fordere Sie daher auf, den bereits **verauslagten Betrag in Höhe von XXXX,XX € bis spätestens zum XX.XX.20XX**, sowie den **laufenden UVG-Betrag in Höhe von monatlich XXX,XXX € jeweils zum Monatsersten ab dem 01.XX.20XX zu erstatten**.

Die Überweisung richten Sie bitte auf das Konto der **Landeskasse** bei der Helaba Düsseldorf

Die Angabe des Aktenzeichens ist zwingend notwendig, da anderenfalls eine ordnungsgemäße Verbuchung nicht oder nur zeitverzögert möglich ist. Die durch die verspätete Buchung entstehenden Nachteile gehen zu Ihren Lasten.

Wenn Sie die Rückstände nicht auf einmal begleichen können, bitte ich um sofortige Mitteilung. Ich werde dann die **Möglichkeit einer angemessenen Stundungsvereinbarung** mit der Aussicht auf eine Ratenzahlung prüfen.

Falls Sie auf dieses Schreiben nicht reagieren sollten, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass dann von hier aus die **Zwangsvollstreckung** des auf mich übergegangenen Unterhaltsanspruches eingeleitet werden kann.

Ferner weise ich darauf hin, dass sich gemäß **§ 170 des Strafgesetzbuches (StGB) strafbar macht, wer sich seiner gesetzlichen Unterhaltspflicht entzieht**, so dass der Lebensbedarf des Unterhaltsberechtigten gefährdet ist oder ohne die Hilfe anderer gefährdet wäre. Zur Erstattung einer Strafanzeige bin ich befugt und behalte mir dies ausdrücklich vor.

Diesem Schreiben ist die Datenschutzerklärung UVG des Landesamtes für Finanzen zu Ihrer Information über Umfang und Rechtsgrundlagen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sachbearbeiter/-in

Anlagen

- Auskunftsbogen
- Datenschutzerklärung UVG